

Landtagswahl am 14. Oktober 2018 in Bayern

Für die Landtagswahl in Bayern 2018 erfolgt die Stimmabgabe auf zwei Stimmzetteln.

Auf dem Wahlzettel A finden Sie die vorgeschlagenen Kandidaten der Parteien, aus denen Sie mit der **Erststimme** einen wählen können. Auf einem weiteren Stimmzettel - dem Wahlzettel B - können Sie ihre **Zweitstimme** abgeben. Hier wählen Sie eine Partei und gleichzeitig auch einen Kandidaten der Parteiliste.

Die Erststimme dient dazu, direkt einen Kandidaten des eigenen Stimmkreises zu wählen. Der Kandidat mit den meisten Stimmen erhält das Mandat für seinen Stimmkreis, hier genügt die relative Mehrheit. Dadurch wird gewährleistet, dass jede bayerische Region im Landtag vertreten ist. Aus der Erststimme entstehen demnach 91 Mandate für den Landtag.

Die Mandate für den Landtag werden auf Basis der Parteilisten ausgewählt. Hiervon kann jede Partei maximal sieben Listen – also eine je Wahlkreis – stellen. Die Verteilung der Kandidaten auf den Listen hängt von den Wählern ab: Mit der Zweitstimme wählen Sie, welche Kandidaten oben auf der Liste stehen und damit eine höhere Chance haben, in den bayerischen Landtag einzuziehen.

Mit der Zweitstimme wählen Sie am 14. Oktober 2018 also nicht nur eine Partei, sondern auch einen Kandidaten.

Es ist möglich, beide Stimmen an die gleiche Partei zu vergeben. Mit der Erststimme wählen Sie dabei einen Kandidaten, den Sie sich für Ihren Stimmkreis im Landtag wünschen. Mit der Zweitstimme wählen Sie eine Partei und können außerdem die Gewichtung der einzelnen Kandidaten innerhalb der Partei beeinflussen.

Für die Landtagswahl 2018 in Bayern spielt die Erststimme eine wichtige Rolle. Die Sitzverteilung errechnet sich aus beiden Stimmen. Auch die Erststimme entscheidet mit darüber, ob es eine absolute Mehrheit oder eine Koalition in Bayern geben wird. Hierfür werden Erst- und Zweitstimme zusammengezählt und anschließend nach dem Prinzip der Verhältniswahl in einzelne Mandate für das Landesparlament umgerechnet. Daraus ergibt sich der Anteil der Sitzplätze, die eine Partei im Bayerischen Landtag vertritt.

In Bayern können die Wähler hier mitbestimmen und die Verteilung der Mandate beeinflussen. Außerdem gilt auf Landesebene eine andere Regelung der Fünf-Prozent-Hürde: Während eine Partei auf Bundesebene Direktmandate immer erhält, ist das in Bayern nicht der Fall. Das **Scheitern an der Fünf-Prozent-Hürde** führt dazu, dass auch die **Direktmandate aus der Erststimme einer Partei entfallen**.

Wahlberechtigt sind alle Personen mit deutschem Pass, die volljährig sind und mindestens drei Monate in Bayern wohnhaft sind. Hier gilt nur der Hauptwohnsitz. Jeder Wahlberechtigte erhält eine Wahlbenachrichtigung per Post. Aus dieser geht hervor, in welchem Wahllokal Sie abstimmen können. Alternativ dazu haben Sie bei der bayerischen Landtagswahl die Möglichkeit der Briefwahl.

Bei der Wahlentscheidung kann ihnen zum Beispiel wieder der Wahl-O-Mat für Bayern behilflich sein.

Landtagswahl in Bayern 2018: Das sind die Wahlkreise und Stimmkreise

Alle bayerischen Bezirke bilden jeweils einen Wahlkreis für die Landtagswahl im Oktober. Diese sind Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz, Schwaben, Oberfranken, Unterfranken und Mittelfranken. Jeder einzelne Wahlkreis wird dann in insgesamt 91 Stimmkreise auf Landesebene unterteilt.